

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportvereinen,

ab sofort kann wieder **sportartenunabhängig ohne Gruppenbeschränkung** trainiert werden. Außerdem sind jetzt bis zu **500 Zuschauer bei Sportveranstaltungen** zugelassen. Auch **Vereinsversammlungen** und -feiern sind in einem gewissen Rahmen (z.B. Personenbeschränkung Outdoor/Indoor) wieder **möglich**.

Als Faustregel gilt: Bei einer 7-Tage Inzidenz unter 50 ist kein Testnachweis erforderlich, zwischen 50 und 100 kann das Sportangebot uneingeschränkt weiterhin mit Testnachweis aufrechterhalten werden.

Auch die Testsituation wird durch die **Zulassung der sog. „Schultests“** für den Sportbetrieb deutlich vereinfacht.

Dies ist seit dem 7. Juni 2021 in der **13. BayIfSMV geregelt**. Mit dieser Verordnung treten umfassende Lockerungen für den bayerischen Sport in Kraft. Als BLSV begrüßen wir die Lockerungen für unsere Sportlerinnen und Sportler in den Sportvereinen und Sportfachverbänden. Ganz besonders freut es uns, dass die Bayerische Staatsregierung im stetigen Dialog die Forderungen und Empfehlungen des organisierten Sports in der neuen Verordnung umgesetzt hat.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen und der Entwicklung der Corona-Fallzahlen stehen auch die **BLSV Sportcamps** pünktlich zu den Sommermonaten wieder in den Startlöchern. Deswegen bieten wir am 10. Juni ein kostenloses Webinar an, in dem sich die einzelnen Sportcamps vorstellen.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Sportvereine steigt auch das Risiko von Hacker-Angriffen. Unser Partner ARAG bietet für die Sportvereine in Bayern mit dem **ARAG Cyberschutz** eine Versicherung für den Ernstfall eines solchen Angriffs.

Wir sind überzeugt, dass durch den Impffortschritt die positive Entwicklung der Corona-Lage weiterhin anhält und sich Leben und Sportbetrieb weiter normalisieren. Ein großer Dank gilt Euch, die Ihr durch die disziplinierte Einhaltung der Regeln dazu beigetragen habt, die Pandemie zu bekämpfen. Das hat letztlich auch dazu geführt, dass wir jetzt wieder richtig in den Vereinssport starten können. Das war unser gemeinsames Ziel.

Euer



Jörg Ammon

Inhaltsverzeichnis

13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung	2
Webinar zu den BLSV – Sportcamps	2
Cyber-Versicherung der ARAG	3
Den aktuellen bayernsport im BLSV-Kiosk lesen	3
Luca-App und Selbsttests mit Rabatt.....	3

13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Am 7. Juni 2021 ist die 13. BayIfSMV in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung gehen die folgenden neuen Regelungen, abhängig von den Inzidenzwerten, für die Sportvereine bzw. den Sport in Bayern einher.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u> • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 5px;"> Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus. </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je <u>mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (je <u>mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

Hinweis: In der Übersichtsgrafik werden die aktuell gültigen Regeln vereinfacht dargestellt. Grundvoraussetzung für Deinen sicheren Sportbetrieb ist das Vorliegen und Umsetzen eines Hygienekonzepts. Ein Musterkonzept findest Du, neben unseren Handlungsempfehlungen und FAQs, auf unserer Homepage: www.blsv.de/coronavirus

Webinar zu den BLSV – Sportcamps

Aufgrund der sinkenden Corona-Fallzahlen und den zu erwartenden Lockerungsschritten stehen auch die Sportcamps des BLSV wieder in den Startlöchern. Im Onlineseminar „Die BLSV Sportcamps stellen sich vor“ werden am Donnerstag, **den 10. Juni 2021, um 18.00 Uhr** die Angebote und Sportmöglichkeiten vorgestellt. Die Sportcamps des BLSV sind Partner für Trainingslager oder Ferien „dahoam“. Mehr Informationen zu diesem Webinar unter der Veranstaltungsnummer 301WEB4721 im QualiNet. Die Teilnahme ist kostenlos.

Cyber-Versicherung der ARAG

Auch Sportvereinen bietet die Digitalisierung von Daten große Vorteile. Damit steigt jedoch nicht nur die Effizienz, sondern auch das Risiko eines Online-Angriffs auf die eingesetzten IT-Systeme. Der ARAG CyberSchutz bewahrt Eure Handlungsfähigkeit und schützt vor den finanziellen Folgen. Für weitere Informationen kontaktiere bitte einfach Dein Versicherungsbüro beim BLSV oder besuche uns online: www.ARAG-Sport.de

Kontakt:

ARAG Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Stefan Fäth (Regionalleiter)
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel: (089) 157 02-221
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de

Den aktuellen bayernsport im BLSV-Kiosk lesen

Weitere Neuigkeiten und Informationen gibt es in der aktuellen bayernsport-Ausgabe. Ihr könnt das BLSV-Verbandsmagazin kostenfrei in der App „BLSV Kiosk“ lesen – der Freischaltcode ist die jeweilige Vereins- bzw. Fachverbandsnummer.

Link zum BLSV Kiosk: www.blsv.de/kiosk

Mehr Informationen: www.blsv.de/bayernsport

luca-App und Selbsttests mit Rabatt

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales die „luca“-App zur digitalen Kontaktdatenerfassung eingesetzt werden kann. Der Freistaat Bayern hatte sich für den flächendeckenden Einsatz der „luca“- App entschieden. Die App ist einfach zu bedienen und damit nutzerfreundlich. Eine Verpflichtung zu ihrem Einsatz besteht nicht.

Fragen zur Anwendung sowie ein Anleitungsvideo des Betreibers haben wir für Sie in BLSVdigital hinterlegt. Klicken Sie nach dem Login im Cockpit in der Kachel „Corona-Spezial“ auf den Button „Services jetzt nutzen“, dann werden Sie automatisch auf die Landingpage weitergeleitet.

Auf dieser Landingpage haben wir auch einen Link zu „Otto Office“ hinterlegt. BLSV-Mitgliedsvereine können hier Corona-Selbsttest mit einem Nachlass von 10 Prozent zur Nutzung im Verein erwerben. Der BLSV hat diesen Service selbstlos verhandelt und bietet ihn seinen Mitgliedern gerne an.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.